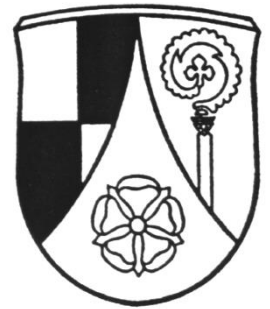


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 8

27. April

2018

INHALT:

Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Schwabach und das Landgericht Nürnberg-Fürth für die Jahre 2019 bis 2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal (AZuS) für das Haushaltsjahr 2018

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Änderung des Bebauungsplans Brombachsee – Teilplan Enderndorf, Bereich Enderndorfer Strand Ost, FINr. 41/19, 41/20, 41/21; Änderungen der Festsetzungen innerhalb des Sondergebietes Beherbergungsbetriebe hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 04.04.2018

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

AL 3P-Ko/Om

Wahl der Jugendschöffen für das Amtsgericht Schwabach und das Landgericht Nürnberg-Fürth für die Jahre 2019 bis 2023

Gemäß Abschnitt II Ziffern 3 – 6 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 mit Änderung vom 25. Oktober 2017 wurde die Vorschlagsliste für Jugendschöffen durch den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Roth am 26.04.2018 erstellt.

Die Vorschlagsliste liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von Montag, den 30.04.2018 bis einschließlich Montag, den 07.05.2018 im Landratsamt Roth -Kreisjugendamt-, Zimmer Nr. 03, Weinbergweg 10, 91154 Roth, von 8 Uhr bis 13 Uhr auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Ziffer 5 Abs. 2 der Jugendschöffenbekanntmachung und den darin genannten Bestimmungen nicht aufgenommen hätten werden dürfen. Der Text der Jugendschöffenbekanntmachung kann ebenfalls eingesehen werden.

Roth, den 27.04.2018
Landratsamt Roth

Eckstein
Landrat

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 16.04.2018; Nr. 20- Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan wird nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier oder elektronisch eingesehen werden.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe (Landkreis Roth)
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **531.700,00 Euro** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **325.495,00 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Roth, 19.03.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe

Ben Schwarz
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzbachtal (AZuS) für das Haushaltsjahr 2018

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzbachtal (AZuS) amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 16.04.2018, Nr. 20 – Az 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzbachtal, Neues Rathaus, Schwabacher Straße 8, 90530 Wendelstein, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzbachtal (AZuS)

(Landkreis Roth) für das **Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzbachtal (AZuS) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **1.678.901 EUR**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **1.654.790 EUR**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

| | Betriebs- umlage | Investitions- umlage | Schuldendienst- umlage | Gesamtumlage |
|---------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------------|----------------|
| Markt Wendelstein | 959.186,55 € | 887.485,34 € | 41.874,66 € | 1.888.546,55 € |
| Markt Schwanstetten | 433.854,21 € | 401.422,70 € | 18.940,53 € | 854.217,44 € |
| Stadt Nürnberg (OT Kornburg) | 176.052,24 € | 162.891,96 € | 7.685,81 € | 346.630,01 € |
| Summe | 1.569.093,00 € | 1.451.800,00 € | 68.501,00 € | 3.089.394,00 € |

Die Betriebsumlage und die Schuldendienstumlage sind in vierteljährlichen Abschlagszahlungen und zwar jeweils zu Beginn eines Quartals zur Zahlung fällig.

Die Investitionsumlage ist in vier gleichen Abschlagszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.06. und 15.08.2018 zur Zahlung fällig.

Bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung sind die Zahlungen in der Höhe des Vorjahres zu leisten.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wendelstein, den 19.04.2018
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im unteren Schwarzachtal

Werner Langhans
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplans Brombachsee – Teilplan Enderndorf, Bereich Enderndorfer Strand Ost, FINr.
41/19, 41/20, 41/21; Änderungen der Festsetzungen innerhalb des Sondergebietes Beherbergungsbetriebe
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 04.04.2018**

Gemäß § 30 der Verbandssatzung sind Bauleitpläne (hier der Satzungsbeschluss) im Mittelfränkischen Amtsblatt bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt am 16.04.2018.
Auf diese Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Ramsberg, den 04.04.2018
Zweckverband Brombachsee
Gez.

Gerhard Wägemann
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Aufgebot**

Herrn und Frau Thomas und Gertraud Nüßlein, Rother Straße 13, 91174 Spalt

geben uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 4 206 002 968

lautend auf den Gläubiger: **Herrn und Frau Thomas und Gertraud Nüßlein, Rother Straße 13, 91174 Spalt**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 04.04.2018

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand

Betreff: **Aufgebot**

Herr Frederic Röder, P.O. Box 616, Pocono Pines, PA, 18350 Vereinigte Staaten von Amerika

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

Nr. 3 510 878 097

lautend auf den Gläubiger: **Herrn Frederic Röder, P.O. Box 616, Pocono Pines, PA, 18350, Vereinigte Staaten von Amerika**

in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 04.04.2018

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
